



NATIONALFONDS UND ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Verantwortung gegenüber NS-Opfern wahrnehmen

Der Nationalfonds der Republik Österreich und der Allgemeine Entschädigungsfonds verfolgen ein gemeinsames Ziel: Das Wahrnehmen der besonderen Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Regimes. Ein Bericht der beiden Fonds für das Jahr 2009.

Der Nationalfonds hat im Jahr 2009 seine Zielsetzung, „die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen“, durch unterschiedlichste Aktivitäten wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden an rund 165 AntragstellerInnen Gestezahlungen geleistet, einschließlich der Zahlungen für Anträge auf Zweit- bzw. Drittauszahlung in Fällen sozialer Bedürftigkeit. Im Zuge der Mietrechtsentschädigung erfolgten Nachzahlungen von je 1.000 Euro in der Gesamthöhe von rund 274.000 Euro, das entspricht 274 AntragstellerInnen.

Die im Regierungsprogramm vereinbarte Neugestaltung der Österreich-Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager und nunmehrigen Museum

Auschwitz-Birkenau nimmt konkrete Gestalt an. Der im Juli 2009 mit der Koordinierung des Gesamtprojekts per Ministerratsbeschluss betraute Nationalfonds ließ ein Grobkonzept mit den wesentlichen Themenbereichen der neuen Ausstellung entwickeln. Dieses von Univ.-Doz.ⁱⁿ HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer-Galanda, Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl vom Institut für Kulturwissenschaften an der Akademie der Wissenschaften sowie Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien erstellte Konzept liegt nun vor und soll von zwei Beratungsgremien – einem wissenschaftlichen und einem gesellschaftlichen Beirat – begutachtet werden. Am 24. November 2009 konstituierte sich in den Räumlichkeiten des Parlaments der wissenschaftliche Beirat.

Das elfköpfige Gremium besteht aus ExpertInnen der entsprechenden Fachgebiete wie der Holocaustforschung, Gedenkstättenpädagogik und Gedenkkultur. Im Jänner 2010 hat sich der gesellschaftliche Beirat aus VertreterInnen von Opferverbänden, Religionsgemeinschaften und aller Parlamentsfraktionen konstituiert. Dies soll sicherstellen, dass die Neugestaltung von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

Von März 2008 an hatte Österreich für ein Jahr den Vorsitz in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ (ITF) inne und betonte damit auch international sein Engagement auf diesem Gebiet. Der Nationalfonds fungiert als österreichische Koordinierungsstelle für die ITF.

Der Nationalfonds legte weiterhin einen Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildung zur NS-Zeit und Hilfe für Holocaust-Überlebende durch weitgespannte Projektförderungen. Im Berichtszeitraum wurden Förderungen für 96 Projektanträge genehmigt. Seit 1996 sind vom Kuratorium des Nationalfonds Fördermittel für rund 800 Gedenk-, Geschichts- und Hilfsprojekte im In- und Ausland freigegeben worden. Die Gesamtfördersumme, die der Nationalfonds seit 1996 für Projektförderungen aufgebracht hat, beträgt rund 17,8 Mio. Euro (Stand Ende 2009).

Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds hat sich im Jahr 2009 als Informations-

und Kontaktforum zur Abklärung der Herkunft von Objekten in öffentlichen Sammlungen und Museen weiter etabliert. Die Datenbank enthält Informationen zu rund 9.000 Objekten aus den Sammlungen des Bundes und der Länder und wird laufend aktualisiert. Im Jahr 2009 konnte der Nationalfonds in mehreren Fällen zur Klärung von Provenienzen und Ausforschung von RechtsnachfolgerInnen beitragen.

Im Rahmen einer Dienstreise nach Israel im Mai 2009 konnte die Generalsekretärin, Mag.^a Hannah Lessing, ein auszufolgendes Gemälde aus dem Wien-Museum persönlich dem Nachkommen des ursprünglichen Eigentümers überbringen. Im September 2009 beschloss der Kunstrückgabe-Beirat erstmals die Übereignung von Gegenständen an den Nationalfonds zur Verwertung zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus. Es handelt sich hierbei um einen Teilbestand der Österreichischen Nationalbibliothek, bestehend aus über 8.000 entzogenen Druckschriften, die keine Hinweise auf VorbesitzerInnen enthalten.

Allgemeiner Entschädigungsfonds

Durch eine Änderung des Entschädigungsfondsgesetzes (EF-G), die mit 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist (BGBl I Nr. 54/2009), wurde eine rasche Finalisierung der abschließenden Zahlungen ermöglicht. Nachdem am 7. Juli 2009 das Kuratorium die endgültigen Auszahlungsquoten beschlossen hatte, begann der Allgemeine Entschädigungsfonds am 8. Juli 2008 mit den abschließenden Zahlungen. Die Quoten, die eine aliquote Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf Grundlage des festgestellten Vermögensverlustes regeln, belaufen sich im Forderungsverfahren auf 10,56 Prozent, im Billigkeitsverfahren auf 17,16 Prozent und für entzogene Versicherungspolizzen auf 20,74 Prozent der festgestellten Verluste.

Bis 3. Dezember 2009 wurden rund 172 Mio. USD zur Auszahlung angewiesen. Davon wurden rund 18.160 Zahlungen im Wege der Vorauszahlungen und rund 4.000 Zahlungen im Wege der Schlusszahlungen angewiesen. 20.603 der insgesamt 20.700 Anträge wurden durch das unabhängige Antragskomitee bereits entschieden. Über rund 120.000 Einzelforderungen wurde entschieden, davon rund 80.000 Forderungen und Vermögensverluste in der Höhe von 1,5 Mrd. USD anerkannt. Etwa 30 Prozent aller Forderungen beziehen sich auf berufs- und ausbildungsbezogene Verluste, 20 Prozent auf liquidierte Betriebe. Die restlichen 50 Prozent beziehen sich auf die übrigen Vermögenskategorien.

Im Berichtszeitraum sind bei der Schiedsinstanz für Naturalrestitution weitere 45 Einzelanträge auf Rückgabe von Liegenschaften im öffentlichen Eigentum eingelangt. Damit hat sich die Anzahl der Rückgabeanträge auf insgesamt 2.187 erhöht. Zum Stichtag 2. Dezember 2009 waren davon 856 Anträge bereits entschieden. Etwas mehr als ein Viertel aller Anträge (490) erfüllen die gesetzlichen Antragsvoraussetzungen; von dieser Gruppe ist über die Hälfte (305) durch die Schiedsinstanz entschieden worden. Bisher wurde die Rückstellung von 14 Liegenschaften an 68 AntragstellerInnen empfohlen. Bei fünf AntragstellerInnen kam es nach einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu einer Rückstellungsempfehlung.

Die allgemeine Antragsfrist für Naturalrestitution nach dem EF-G ist am 31. Dezember 2007 abgelaufen. Der Gesetzgeber hat mit BGBl I Nr. 89/2008 für Länder und Gemeinden, die sich gemäß § 38 EF-G (Opt-In) dem Naturalrestitutionsverfahren der Schiedsinstanz angeschlossen haben, die Möglichkeit geschaffen, die Antragsfrist bis 31. Dezember 2009 selbst zu verlängern. Bis zum 1. Dezember 2009 haben mehrere Länder und Gemeinden einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2009 zugestimmt.

Im Juni 2009 erschien der zweite Band der zweisprachigen Reihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“, die am 8. Juni 2009 im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „Restitution als interdisziplinäre Herausforderung? Zur Zusammenarbeit von JuristInnen und HistorikerInnen in Restitutionsfragen“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Podiumsbeiträge und die anschließende Diskussion werden im gemeinsamen Geschäftsbericht des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds für die Jahre 2008/2009 veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds unter: <http://www.nationalfonds.org>



© Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Österreichische Nationalbibliothek/Bildarchiv, Fotos © Georg Schenk, Grafische Gestaltung Agentur section.d



© CEC – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa/Centropa, Parlamentsdirektion/Parlamentsarchiv, Fotos © Georg Schenk, Grafische Gestaltung Agentur section.d